

## Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	21.07.2015	Entscheidung

---

TOP 12	<b>Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept; Aufwandsentschädigung 2015 an die Rückdelegationsstädte/-gemeinden</b>	Sachvortrag: Herren Baur und Nitz
--------	--	--------------------------------------

---

### I. Gegenstand der Vorlage

Gewährung einer einmaligen Aufwandsentschädigung an die Rückdelegationsstädte und -gemeinden für das Jahr 2015

### II. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 die Rückdelegation der Abfallwirtschaft auf die Landkreisverwaltung beschlossen. Nur die beiden Städte Isny und Wangen im Allgäu haben neue Delegationsvereinbarungen mit dem Landkreis abgeschlossen.

Im Rahmen der „sanften Rückdelegation“ erbringen die Städte und Gemeinden auch weiterhin vor Ort auf den Rathäusern Service- und Beratungsleistungen für die Bürger. Dazu wurden zwischen den Städten- und Gemeinden und dem Landkreis Ravensburg Beistandsleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen treten erst zum 01.01.2016 in Kraft. Dort sind folgende finanzielle Aufwandserstattungen geregelt:

- 2,50 € pro Einwohner und Jahr für die Abfallberatung und Änderungsdienst
- 0,80 € pro Einwohner und Jahr für die Erfassung des „Wilden Mülls“

Die Aufwandsentschädigung ist jeweils zur Hälfte zum 31.03. und 30.09. eines Jahres, in dem die kommunalen Beistandsleistungen von der Stadt/ Gemeinde erbracht werden, zur Zahlung fällig.

Der Landkreis benötigt aber bereits im Jahr 2015 die Unterstützung der genannten Städte und Gemeinden für die Umstellungen der gesamten Abfallwirtschaft auf den Landkreis.

Die Rückdelegationsstädte / - gemeinden haben im Jahr 2015 einen erhöhten Arbeitsaufwand. Der finanzielle Ausgleich ist bislang noch nicht geregelt.

Folgende Aufgaben wurden bzw. werden derzeit erbracht:

- Vorbereitung der Datenübernahme durch das Rechenzentrum Reutlingen (KIRU) und anderer DV-Dienstleister
- DV-Schulungen und Infoveranstaltungen
- Beratungen der Bürger/innen in abfallwirtschaftlichen Fragen
- Bearbeitung der Befreiungsanträge zur Biotonne (ca. 50 % der Haushalte)

Weitere Aufgaben für den Herbst 2015 werden sein:

- Bestellung der Zusatzmüllsäcke
- Abstimmung und Bestellung der Windsäcke, ab Dezember Ausgabe der kostenlosen Windsäcke an die Bezugsberechtigten
- Behälter-/Gebührenveranlagung der Rest- und Bioabfallbehälter in der jeweiligen Gemeinden (Zu- und Wegzüge)
- Bearbeitung der Befreiungsanträge für die Biotonne
- Unterstützung des Abfallwirtschaftsamtes bei der Ermittlung von Bürgerdaten

Die Städte und Gemeinden haben gegenüber dem Abfallwirtschaftsamt aufgrund des derzeit erheblichen Personaleinsatzes dargelegt, dass aus Ihrer Sicht der Zusatzaufwand im Jahr 2015 mit ca. 1,00 € pro Einwohner abgegolten werden sollte. Dieser Betrag ist aus Sicht des Abfallwirtschaftsamtes nachvollziehbar.

### **III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Die Einwohnerzahl (Stand 30.06.2014) für die 27 Rückdelegationsstädte/-gemeinden beträgt 235.078 Einwohnern (siehe **Anlage**):

Als finanzielle Auswirkungen bei 1,00 € pro Einwohner ergibt sich eine Summe von 235.078,- €. Dieser Betrag ist bislang im Haushalt 2015 nicht abgebildet. Die überplanmäßige Ausgabe könnte über die vorhandene Abfallgebührenrücklage gedeckt werden.

### **IV. Wertung**

Die Umstellung der Abfallwirtschaft auf den Landkreis zum 01.01.2016 kann nur mit Unterstützung der Städte und Gemeinden gelingen. Für die erbrachten und zu erbringenden Tätigkeiten im Jahr 2015 sollten die Städte und Gemeinden eine einmalige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandserhöhung in Höhe von 1,00 € pro Einwohner erscheint aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Am 23.06.2015 fand eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik statt. Der Ausschuss hat den nachstehenden Beschlussvorschlag einstimmig dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung empfohlen:

**V. Beschlussvorschlag.**

1. Der Landkreis Ravensburg gewährt den Rückdelegationsstädten und -gemeinden für das Jahr 2015 eine einmalige Aufwandsentschädigung von 1,00 € pro Einwohner (Einwohnerstand zum 30.06.2014).
2. Die überplanmäßige Ausgabe wird über die Abfallgebührenrücklage finanziert.
3. Die Aufwandsentschädigungen gemäß **Anlage** werden den Städten und Gemeinden zum 01.09.2015 überwiesen.

Anlage: Vorschlag Aufwandsentschädigungen